



Wir haben bisher keine afghanischen Mitarbeiter aus Afghanistan evakuiert. Die chronologischen und politischen Hintergründe hierfür sind:

1. Am 23.02.2012 wurde das PAT Taloqan (Provincial Advisory Team) in der Provinz Takhar geschlossen. Es war ein sehr kleines Feldlager mit ca. 40 Bundeswehrsoldaten. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt über 500 afghanische Mitarbeiter in unseren Projekten - unter anderem auch in der Provinz Takhar und wir erhielten von Seiten der deutschen Bundesregierung die Information, dass unsere afghanischen Mitarbeiter nicht als Ortskräfte angesehen werden und somit auch keine Möglichkeit haben nach Deutschland auszureisen. Dies würde nur afghanischen Ortskräften angeboten, die einen direkten Vertrag mit der deutschen Regierung (BmVg -Bundesverteidigungsministerium/Bundeswehr; AA-Auswärtiges Amt, BMZ- Bundesamt für wirtschaftliche Zusammenarbeit) hatten und dort z. Bsp. als Übersetzer gearbeitet haben.
2. Am 9.10.2012 wurde das Feldlager Feyzabad in der Provinz Badakhshan an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben. Auch dann wurden unsere afghanischen Mitarbeiter nicht als für eine Evakuierung antragsberechtigte Ortskräfte definiert.
3. Am 19.10.2013 wurde das Feldlager Kunduz in der Provinz Kunduz an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben und unsere afghanischen Mitarbeiter wurden weiterhin nicht als für eine Evakuierung antragsberechtigte Ortskräfte definiert.
4. Am 31.12.2014 endete das ISAF-Mandat und im Feldlager Camp Marmal, Stadt Masar-e-Sharif wurde in der Provinz Balch und 1.800 Bundeswehrsoldaten wurden abgezogen. Es verblieben 1.000 Soldaten, die die Folgemission "Resolute Support" im Camp Marmal durchführten. Auch während diesem Teilabzug wurden unsere afghanischen Mitarbeiter nicht als für eine Evakuierung antragsberechtigte Ortskräfte definiert.
5. Am 7. 7.2021 wurde das Feldlager Camp Marmal in der Provinz Balch an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben. Unsere afghanischen Mitarbeiter wurden nicht als für eine Evakuierung antragsberechtigte Ortskräfte definiert.
6. Am 14.8.2021 kapitulierten die afghanischen Sicherheitskräfte und übergaben den Taliban das Camp Marmal kampfflos. Einen Tag später rückten die Taliban auf Kabul vor. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir nur noch knapp 20 afghanische Mitarbeiter. Die Bevölkerung geriet in Panik und wollte aus Afghanistan fliehen, ebenso unsere ehemaligen und aktuellen Mitarbeiter. Wir hatten jedoch keine Information erhalten, dass sie evakuiert werden könnten.
7. Am 28.8.2021 teilt die GIZ mit, dass sie ehemalige und aktuelle nationalen Mitarbeiter und deren Angehörige evakuieren wird. Obgleich die GIZ Wiederaufbauprojekte umsetzt ist sie eine Regierungsbehörde und daher haben ihre afghanischen Mitarbeiter einen Vertrag mit der deutschen Regierung und sind antragsberechtigt. Es werden Evakuierungsanträge von ehemaligen Mitarbeitern rückwirkend auf 1.1.2013 angenommen.

8. Im August 2021 erhalten wir täglich zwischen 20 - 70 Anrufe und E-Mails von ehemaligen und aktuellen KinderBerg-Mitarbeitern die aus Angst vor einem Bürgerkrieg oder den Taliban das Land verlassen wollen. Sie melden sich z. T. vom Kabuler Flughafen. Wir sind nicht mehr in der Lage die Anfragen zu beantworten und haben auch keine Informationen vonseiten der Regierung erhalten ob unsere afghanischen Mitarbeiter überhaupt antragsberechtigt wären oder ob das jahrelange Antragsverfahren weiter Gültigkeit hat und sie nicht evakuiert werden können, da sie für eine deutsche gemeinnützige Hilfsorganisation gearbeitet haben.
9. Am 31.8.2021 erhalten wir eine E-Mail aus dem BMZ mit der Nachfrage ob wir gefährdete Ortskräfte haben, da sie von einzelnen afghanischen KinderBerg-Mitarbeitern direkt angefragt wurden. Wir bejahen, dass sich zum derzeitigen Zeitpunkt alle Mitarbeiter gefährdet ansehen. Das BMZ bittet uns um eine Mitarbeiterliste.
10. Wir entschlossen uns eine Liste aller Mitarbeiter aufzustellen, die seit 1.1.2013 für uns gearbeitet haben. Diese Liste beinhaltet 627 Mitarbeiter und wurde dem BMZ am 6.9.2021 übergeben. Der Grund dafür, dass wir alle Mitarbeiter aufgeführt haben ist, dass wir keinen Unterschied zwischen einem Arzt und einer Putzfrau sehen. Zu diesem Zeitpunkt fühlten sich alle ehemaligen und aktuellen Mitarbeiter gefährdet.
11. Am 6.9.2021 leitete das BMZ unsere Liste an das AA, da unsere ehemaligen Mitarbeiter hauptsächlich aus dem AA finanziert wurden. Am gleichen Tag schrieb uns das AA und bat uns um die Geschäftszeichen-Nummer unserer Projekte.
12. Wenige Tage später rief uns das AA an und teilte uns mit, dass unsere Mitarbeiter nicht als Ortskräfte angesehen werden.
13. Wir erhalten dennoch täglich Anfragen, Bitten und mittlerweile auch boshafte Unterstellungen, dass wir nicht kooperativ seien oder dass wir nur bestimmte Personen evakuiert hätten. Ferner gehen die meisten davon aus, dass wir lediglich eine Bestätigung ausstellen müssten, dass die Person bei uns gearbeitet hat. Dies entspricht jedoch nicht den Realitäten, die uns vonseiten des BMZ und des AA mitgeteilt wurden.

Fazit, Stand 30.11.2021: Keine unserer Ortskräfte sind antragsberechtigt.

Suzana Lipovac

